



PRINCESS
OUTDOOR®

Edition

|



PRINCESS
OUTDOOR®

Inhaltsverzeichnis

Princess Ceramic	4 - 5	
Abbey	6 - 9	NEU
African Slate	10 - 13	NEU
Astoria	14 - 17	NEU
Brooklyn	18 - 21	NEU
Bronx	22 - 25	NEU
California	26 - 29	
Castle	30 - 33	
Church	34 - 37	NEU
Classico	38 - 41	NEU
Coast	42 - 45	NEU
Cortino	46 - 49	
Destination	50 - 53	NEU
Door	54 - 57	
Forever	58 - 61	NEU
Fossilstein	62 - 65	NEU
Little Wood	66 - 69	
Montis	70 - 73	
Perano	74 - 77	
Pineto	78 - 81	
Plank	82 - 85	NEU
Roca	86 - 89	NEU
Shell	90 - 93	NEU
Sienna	94 - 97	NEU
Sigma	98 - 101	NEU
Skala	102 - 105	
Sombra	106 - 109	NEU
Timberland	110 - 113	NEU
Verlegung	114 - 119	
Begriffe	120 - 121	
AGB	122 - 127	



Your Home – Your Princess Ceramic

Designs von Princess Ceramic stehen für individuelle Keramikkonzepte. Sie sind stilgebende Elemente für nachhaltiges Wohnen und Leben mit einer besonderen persönlichen Note.

Als Inspirationsquelle für unsere Kollektionen dienen die unterschiedlichen Lebenswelten und die darin vorkommenden Materialien.

Besonders für die OUTDOOR Kollektion ist die eingehende Betrachtung des Zusammenspiels aus umgebender Natur und Wohnbereich elementar. Die sich daraus ergebende Individualität bildet die kreative Basis und formuliert zugleich den Anspruch an unsere Designs: Kreierung einer Kollektion, die ein Maximum an harmonischer Verbundenheit zwischen Ihrem individuellen Wohn- und Einrichtungsstil und der Umwelt schafft. Mit modernen Holz- und Betonoptiken, sowie neu interpretierten Steinoptiken ist es uns gelungen ein Spektrum an OUTDOOR- Designs zu entwickeln welche genau das bieten.

Ein besonderes Highlight bilden die kollektionsübergreifenden Entwürfe. Durch sie entstehen grenzenlos fließende Designs zwischen In- & Outdoorbereich und verbinden diese zu einem perfekten großen Ganzen.

Keramik ist nicht nur die Projektionsfläche für unsere Designs, sondern eine bewusste Entscheidung für eine langlebige & strapazierfähige OUTDOOR-Oberfläche. Grundlage für unsere nachhaltige und emissionsfreie Keramik bilden die hochwertigen natürlichen Rohstoffe - So entsteht außergewöhnlich gute Qualität.

Princess Ceramic steht für Zeitgeist, Vielfalt & Kreativität. Unsere Kollektionen entstehen mit viel Gefühl und Liebe bis ins kleinste Detail. Erschaffen Sie mit unseren zeitgemäßen Designkonzepten Ihre einzigartige Wohlfühlwelt!

Design your unique home!



ABB200 6090



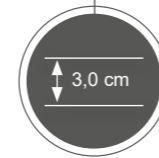
ABBEY

SILVER

ABB100

GREY

ABB200



60x90

6090

Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Silver	ABB100	6090	60x90/3,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V4	BD-047A
Grey	ABB200	6090	60x90/3,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V4	BD-047A





AFRICAN SLATE

AFR300 60120

SAND
AFR100

GREIGE
AFR300



60x120
60121

Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Sand	AFR100	60121	60x120/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V3	BD-036A
Greige	AFR300	60121	60x120/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V3	BD-036A

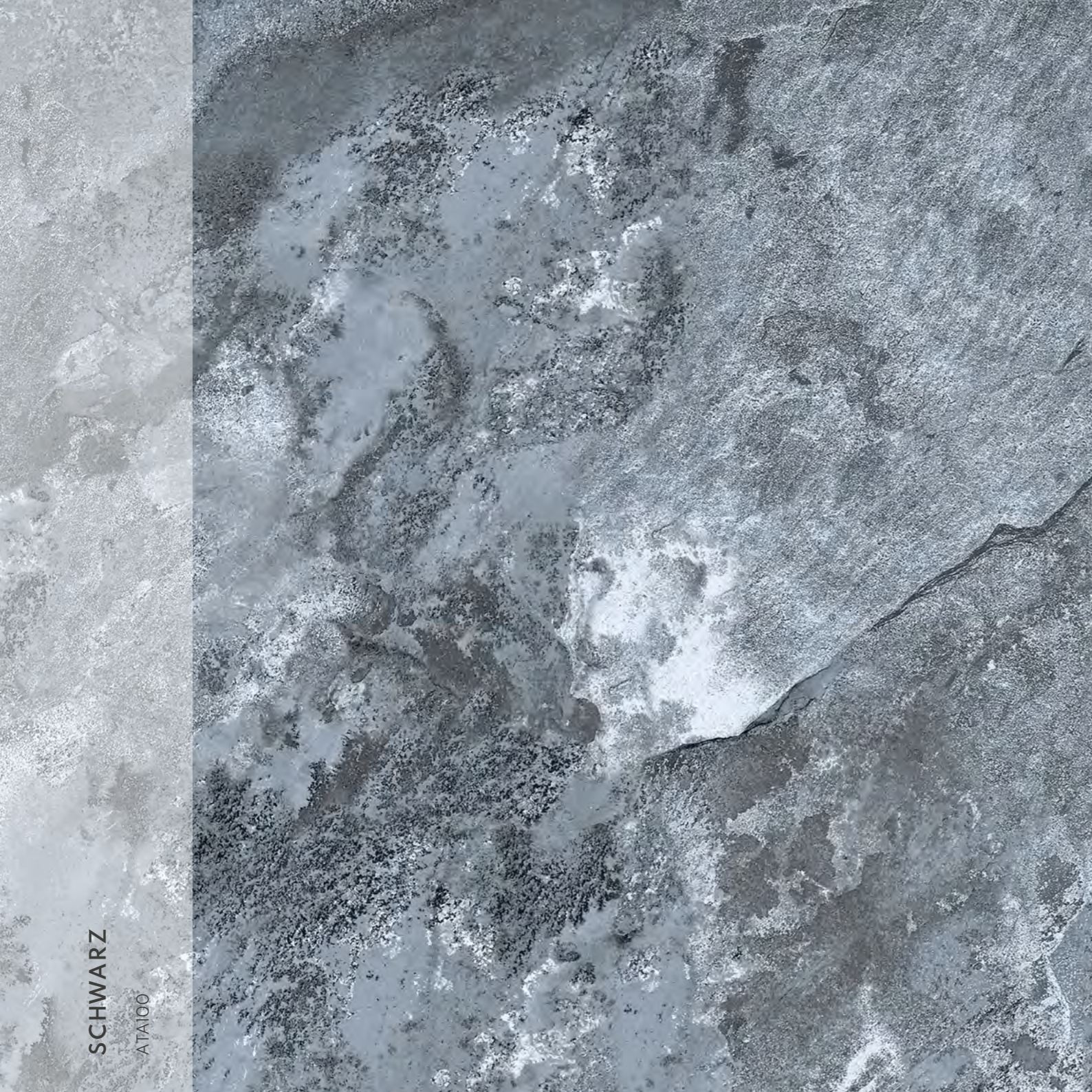




ATA100 4080



ASTORIA



40x80
4080

Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Schwarz	ATA100	4080	40x80/3,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V3	BD-043A





BROOKLYN

GOLD SAND

BRO100

SILVER

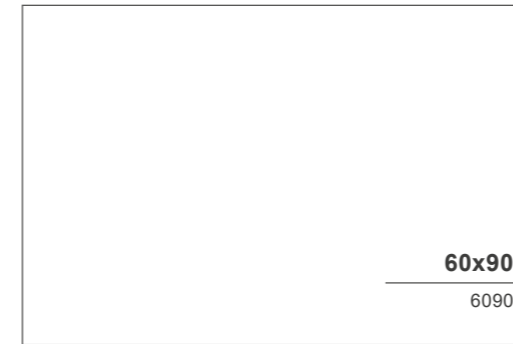
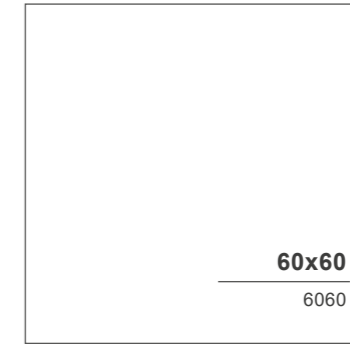
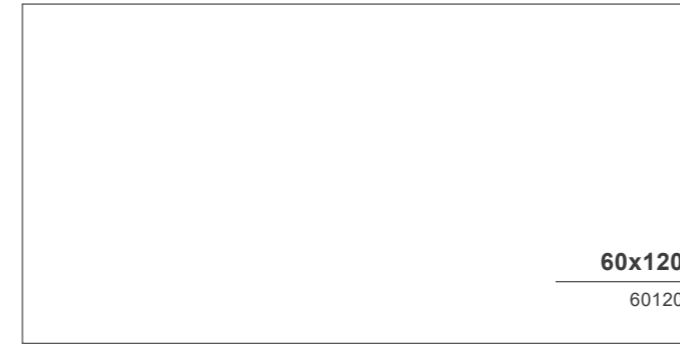
BRO200

TITAN

BRO300

BASALT

BRO400



Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Alle Farben	BRO100-400	6060	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.	IV	R10/C	Feinsteinzeug	V3	BD-025A
Alle Farben	BRO100-400	6090	60x90/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.	IV	R10/C	Feinsteinzeug	V3	BD-027
Alle Farben	BRO100-400	60120	60x120/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.	IV	R10/C	Feinsteinzeug	V3	BD-028A





BRONX

BRX100 6060

BEIGE

BRX100

UMBRA

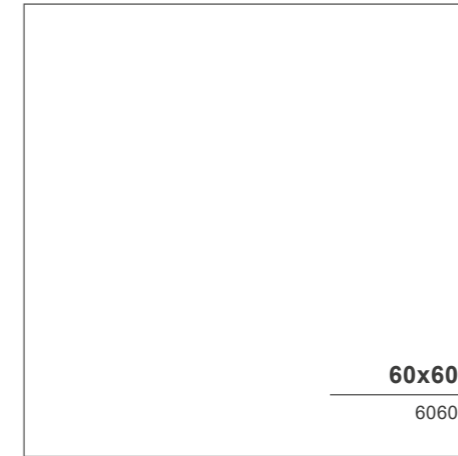
BRX200

GRAU

BRX300

ANTHRAZIT

BRX400



Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Beige	BRX100	6060	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.	IV	R10/C	Feinsteinzeug	V3	BD-025A
Umbra	BRX200	6060	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.	IV	R10/C	Feinsteinzeug	V3	BD-025A
Grau	BRX300	6060	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.	IV	R10/C	Feinsteinzeug	V3	BD-025A
Anthrazit	BRC400	6060	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.	IV	R10/C	Feinsteinzeug	V3	BD-025A





CALIFORNIA

BEIGE

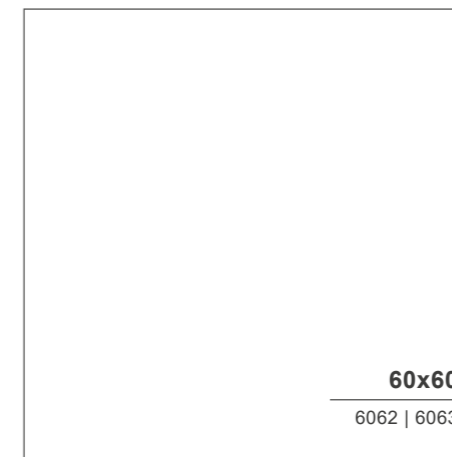
CLF200

HELLGRAU

CLF300

SCHWARZ

CLF400



60x60
6062 | 6063

Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Beige	CLF200	6062	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/B	Feinsteinzeug	V3	BD-025A
Hellgrau	CLF300	6062	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/B	Feinsteinzeug	V3	BD-025A
Schwarz	CLF400	6062	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/B	Feinsteinzeug	V3	BD-025A
Beige	CLF200	6063	60x60/2,0	ST	Terrassenstufe gefast rekt.		R11/B	Feinsteinzeug	V3	BD-036A
Hellgrau	CLF300	6063	60x60/2,0	ST	Terrassenstufe gefast rekt.		R11/B	Feinsteinzeug	V3	BD-036A
Schwarz	CLF400	6063	60x60/2,0	ST	Terrassenstufe gefast rekt.		R11/B	Feinsteinzeug	V3	BD-036A





CT1200 50100



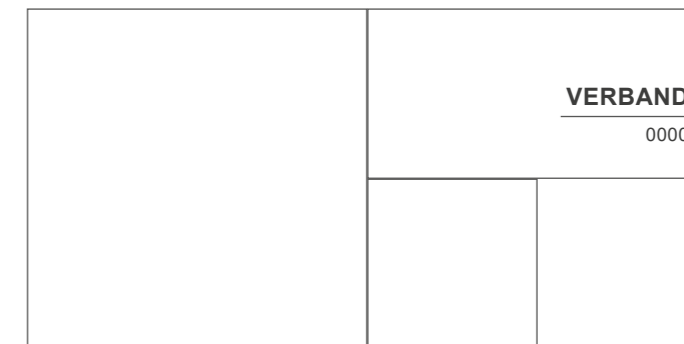
CASTLE

CENERE

CTL100

ANTRACITE

CTL200



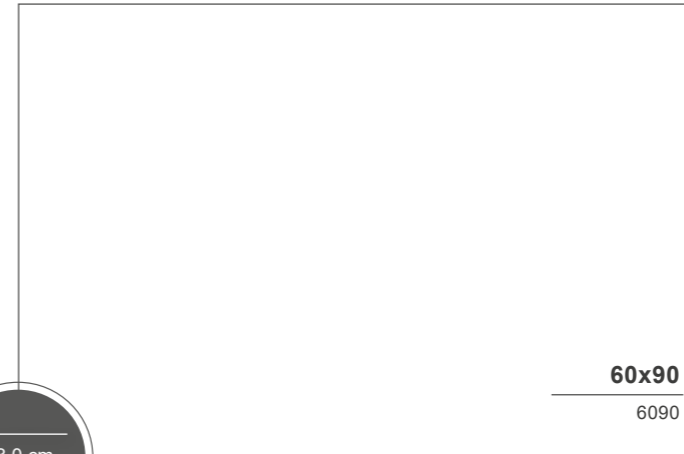
Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Cenere	CTL100	0000	60x60 30x60 30x30/2,0	QM	Terrassenfliese rustikale Kante		R11/B	Feinsteinzeug	V2	BD-055A *
Cenere	CTL100	50100	50x100/2,0	QM	Terrassenfliese rustikale Kante		R11/B	Feinsteinzeug	V2	BD-055A
Antracite	CTL200	0000	60x60 30x60 30x30/2,0	QM	Terrassenfliese rustikale Kante		R11/B	Feinsteinzeug	V2	BD-055A *
Antracite	CTL200	50100	50x100/2,0	QM	Terrassenfliese rustikale Kante		R11/B	Feinsteinzeug	V2	BD-055A

* Abnahme nur im vorgegebenen Verband. Die Abnahme einzelner Formate ist nicht möglich.





CHURCH



Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Grau	CHU100	6090	60x90/3,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V3	BD-047A





CLASSICO

ANTHRAZIT

CLA100

DUNKELGRAU

CLA200

60x120

60120

Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Anthrazit	CLA100	60120	60x120/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V3	BD-043A
Dunkelgrau	CLA200	60120	60x120/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V3	BD-043A

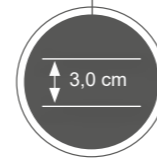




COAST

GRAU-BEIGE

COA100



40x120
40120

Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Grau-Beige	COA100	40120	40x120/3,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V3	BD-047A





CORTINO

CTO500 7676

BLANCO
CTO100

JADE
CTO200

DARK
CTO300

PERLA
CTO400

GRAFITO
CTO500



Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Blanco	CTO100	7676	76x76/2,0	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-036A
Jade	CTO200	7676	76x76/2,0	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-036A
Dark	CTO300	7676	76x76/2,0	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-036A
Perla	CTO400	7676	76x76/2,0	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-036A
Grafito	CTO500	7676	76x76/2,0	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-036A





DESTINATION

BEIGE

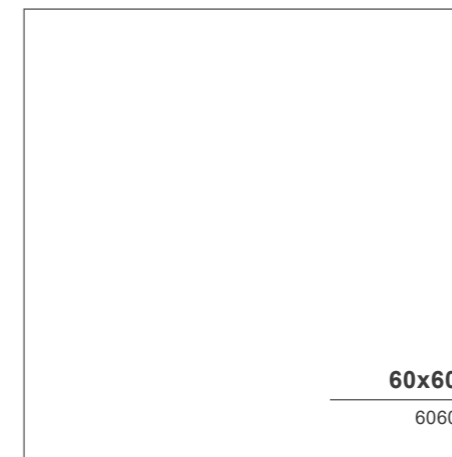
DES100

GRAU

DES200

SCHWARZ

DES300



Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Beige	DES100	6060	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/B	Feinsteinzeug	V3	BD-025A
Grau	DES200	6060	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/B	Feinsteinzeug	V3	BD-025A
Schwarz	DES300	6060	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/B	Feinsteinzeug	V3	BD-025A





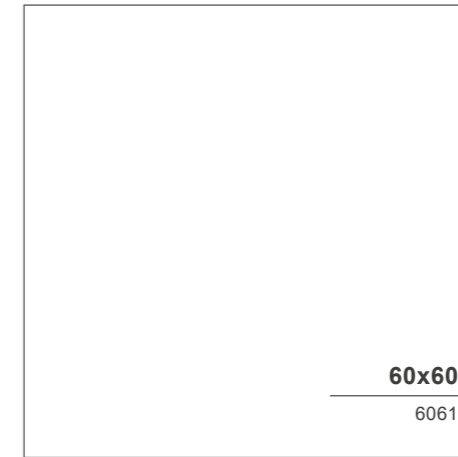
DOOR

WEISS
DOO100

KIRSCH
DOO200

GRAU
DOO300

BRAUN
DOO400



Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Weiss	DOO100	6061	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11	Feinsteinzeug	V3	BD-028A
Kirsche	DOO200	6061	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11	Feinsteinzeug	V3	BD-028A
Grau	DOO300	6061	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11	Feinsteinzeug	V3	BD-028A
Braun	DOO400	6061	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11	Feinsteinzeug	V3	BD-028A





FOR100 6090



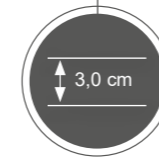
FOREVER

BRAUN - GRAU

FOR100

GRAU - BRAUN

FOR200



3,0 cm

60x90

6090

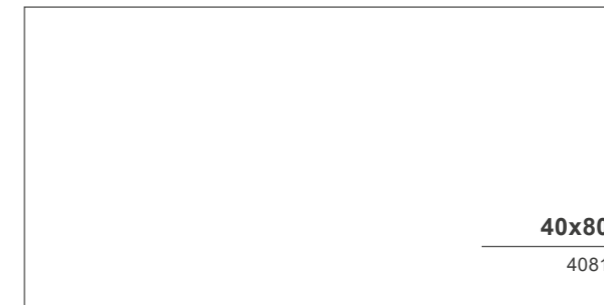
Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Braun-Grau	FOR100	6090	60x90/3,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V4	BD-047A
Grau-Braun	FOR200	6090	60x90/3,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V4	BD-047A





FOSSILSTEIN

FOS100 4081



Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Gelb	FOS100	4081	40x80,6/2,0	QM	Terrassenfliese	IV	R11/C	Feinsteinzeug glas.		BD-038





LTW200 4084



LITTLE WOOD

SILBERLÄRCHE

LTW100

BERGAHORN

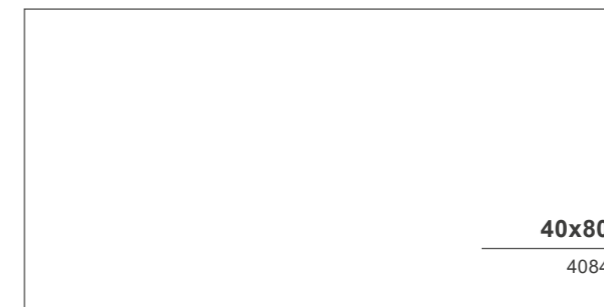
LTW200

WALNUSS

LTW300

MOOREICHE

LTW400



Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Silberlärche	LTW100	4084	40x80,6/2,05	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-039
Bergahorn	LTW200	4084	40x80,6/2,05	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-039
Walnuss	LTW300	4084	40x80,6/2,05	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-039
Mooreiche	LTW400	4084	40x80,6/2,05	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-039





MONTIS

BEIGE

MOS100

BRAUN

MOS200

GRAU

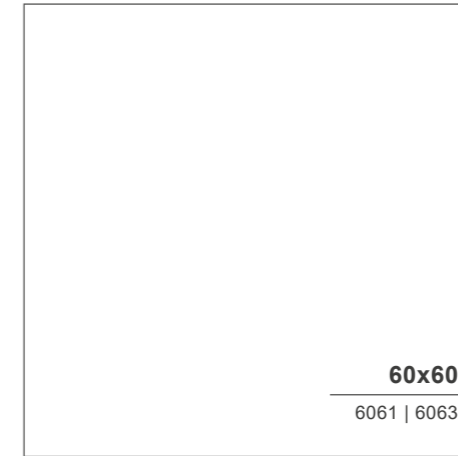
MOS300

DUNKEL-
GRAU

MOS400

SCHWARZ

MOS500



Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Beige	MOS100	6061	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.	V	R11/B	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-025A
Braun	MOS200	6061	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.	IV	R11/B	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-025A
Grau	MOS300	6061	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.	V	R11/B	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-025A
Dunkelgrau	MOS400	6061	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.	IV	R11/B	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-025A
Schwarz	MOS500	6061	60x60/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.	IV	R11/B	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-025A
Beige	MOS100	6063	60x60/2,0	ST	Terrassenstufe gefast rekt.	V	R11/B	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-036A
Braun	MOS200	6063	60x60/2,0	ST	Terrassenstufe gefast rekt.	IV	R11/B	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-036A
Grau	MOS300	6063	60x60/2,0	ST	Terrassenstufe gefast rekt.	V	R11/B	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-036A
Dunkelgrau	MOS400	6063	60x60/2,0	ST	Terrassenstufe gefast rekt.	IV	R11/B	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-036A
Schwarz	MOS500	6063	60x60/2,0	ST	Terrassenstufe gefast rekt.	IV	R11/B	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-036A





PERANO

PER200 3120

CENERE

PER100

NOGAL

PER200

ROBLE

PER300

30x120

3120

Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Cenere	PER100	3120	30,5x121/2,0	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-037A
Nogal	PER200	3120	30,5x121/2,0	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-037A
Roble	PER300	3120	30,5x121/2,0	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V3	BD-037A





PINETO

BLANCO

PIN100

MARFIL

PIN200

TAUPE

PIN300

PERLA

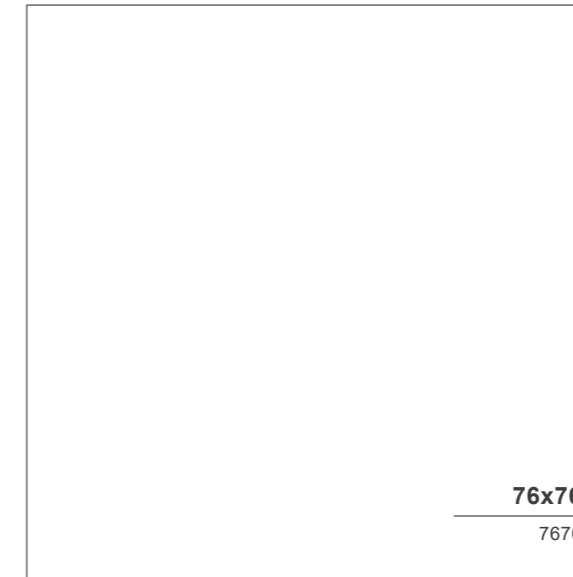
PIN400

GRIS

PIN500

GRAFITO

PIN600



Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Blanco	PIN100	7676	76x76/2,0	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V2	BD-036A
Marfil	PIN200	7676	76x76/2,0	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V2	BD-036A
Taupe	PIN300	7676	76x76/2,0	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V2	BD-036A
Perla	PIN400	7676	76x76/2,0	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V2	BD-036A
Gris	PIN500	7676	76x76/2,0	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V2	BD-036A
Grafito	PIN600	7676	76x76/2,0	QM	Terrassenfliese	IV	R11	Feinsteinzeug glas.	V2	BD-036A





PLANK

PLK200 4080

BRAUN

PLK100

GRAU

PLK200



40x80
4080

Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Braun	PLK100	4080	40x80/3,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V3	BD-043A
Grau	PLK200	4080	40x80/3,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V3	BD-043A





RCA100 4080



ROCA

SILVER

RCA100

SCHWARZ

RCA200



40x80
4080

Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Silver	RCA100	4080	40x80/3,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V3	BD-043A
Schwarz	RCA200	4080	40x80/3,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V3	BD-043A

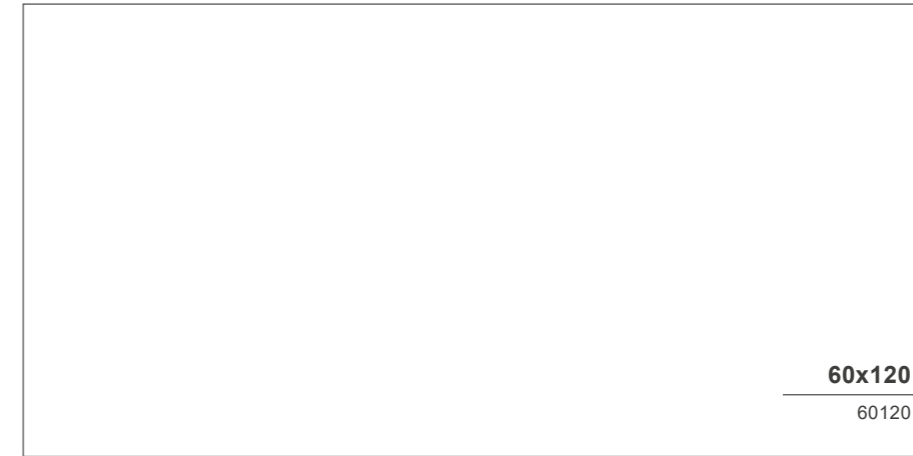




SHL100 60120



SHELL



60x120
60120

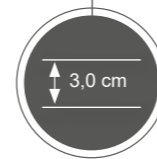
Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Grau-Beige	SHL100	60120	60x120/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V3	BD-043A





SIENNA

SNA100 40120



40x120

40120

Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Hellbraun	SNA100	40120	40x120/3,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V3	BD-047A





SIGMA

SIG300 9090

WHITE

SIG100

ALMOND

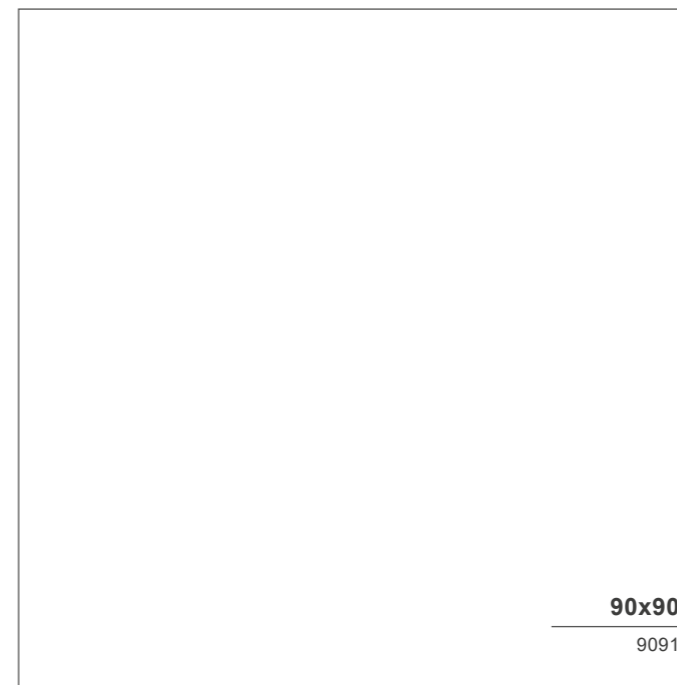
SIG300

MID-GREY

SIG400

TAUPE

SIG500



Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
White	SIG100	9091	90x90/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V2	BD-038
Almond	SIG300	9091	90x90/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V2	BD-038
Mid-Grey	SIG400	9091	90x90/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V2	BD-038
Taupe	SIG500	9091	90x90/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V2	BD-038





SKA300 8081



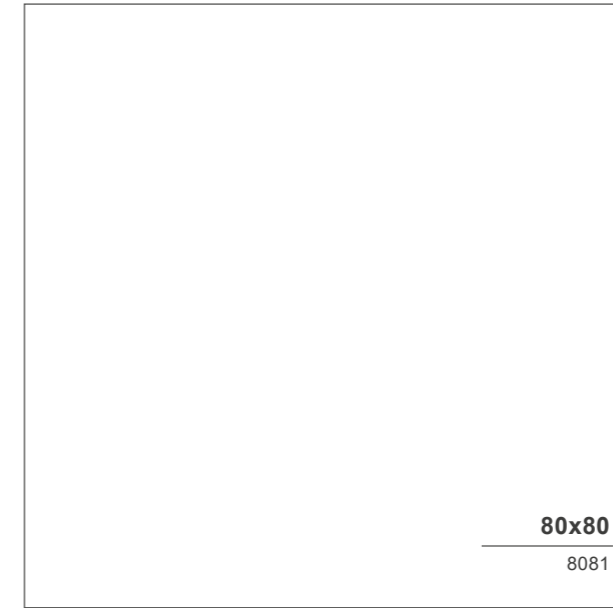
SKALA

BEIGE

SKA200

GREY

SKA300

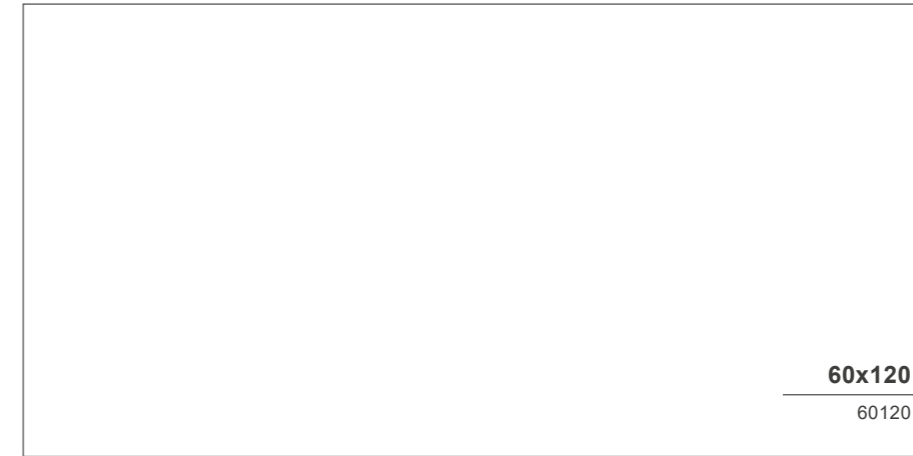


Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Beige	SKA200	8081	80x80/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V2	BD-032A
Grey	SKA300	8081	80x80/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V2	BD-032A





SOMBRA



60x120

60120

Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Blau-Grau	SOM100	60120	60x120/2,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V4	BD-043A

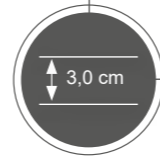




TIMBERLAND

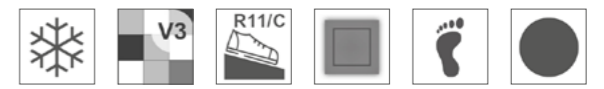


BEIGE
TBL100



40x120
40120

Bezeichnung	Farbe	Format	Größe/Stärke	PE	Artikelart	PEI	RH	Materialart	Var.	PG
Beige	TBL100	40120	40x120/3,0	QM	Terrassenfliese rekt.		R11/C	Feinsteinzeug	V3	BD-047A



Allgemeine Grundlagen

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Arbeiten die Tragfähigkeit des Aufbaus, insbesondere die Einhaltung von Flächenlasten sowie die Druckfestigkeit der einzelnen Schichten.

Gültige Regelwerke wie z.B. DIN-Normen, ZDB-Merkblätter sind zu beachten.

Für überbauten Wohnraum und Garagen gilt z.B. die Flachdachrichtlinie. Hier sind hinsichtlich Dampfsperre, Dämmung und Abdichtung gesonderte Bestimmungen zu berücksichtigen.

Zuschnitte

Keramische Terrassenelemente werden vorzugsweise im Naßschnitt mit einer nicht segmentierten Keramikscheibe mit geschlossenem Rand zugeschnitten. Kurvenschnitte und Bohrungen lassen sich im Wasserstrahlschneidverfahren realisieren.

Abdichtungen

Abdichtungen an aufgehenden Bauteilen 15 cm über Belaghöhe hinaufführen. Für Regen und Tauwasser wandnahe Entwässerungen vorsehen. Terrassentüren und Fenster in die Abdichtung einbinden. Entwässernde Randprofile in die Abdichtung integrieren. Montierte Bauteile (z.B. Geländer) dürfen die Abdichtung nicht verletzen.

Dehnfugen

Für den Anschluss an Wände oder feste Bauteile sind Bewegungsfugen vorzusehen.

Ausführung z.B. als Kiesschüttung oder min. 8 mm breite Dehnfuge.

Splitt- oder Kiesbett

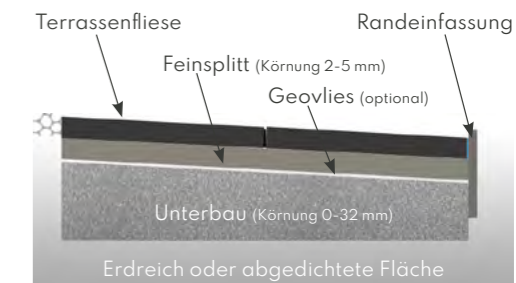
Orte: Terrassen und Wege im Außenbereich, Balkone & Dachgärten
Untergrund: Tragfähige Bodenschichten und Dämmung, abgedichtete Flächen

Vorteile

- einfacher Aufbau - schnelle Verlegung
- lose Verlegung / Austausch möglich
- Ausgleich unebener Untergründe
- sofort begehbar

Nachteile

- leichte Platten neigen zum Wackeln (mit Kiesverfestiger minimierbar)
- Setzungen des Kiesbettes möglich



Vorbereitung ungebundener Tragschichten (Erdreich, Lehmboden)

- ca. 20 bis 30 cm tief den Boden entfernen - Untergrund tragfähig gründen
- Randeinfassung setzen (Palisaden, Metallprofile, Natur- bzw. Pflasterstein, Holz)
- Splitt (Körnung 0 - 32 mm) als kapillarbrechende Tragschicht verfüllen, ca. 2 % Gefälle anlegen
- Tragschicht lagenweise verdichten, ggf. Geovlies als Trennschicht auflegen

Vorbereitung von Betonuntergründen oder Dämmschichten

- Unterbau mit ca. 2 % Gefälle anlegen (Wasserabführung)
- Tragfähigkeit des Untergrundes bzw. Druckfestigkeit von Dämmplatten prüfen
- Unterbau mit Dichtungsbahnen oder geeigneten Abdichtungen versiegeln
- Randeinfassung setzen (z.B. Randprofile) - Wasserabläufe vorsehen
- Abdichtung mit Vlies oder Matten schützen

Verlegung

- Verlegeschrift mit einer Stärke von ca. 6 cm - Kies oder Splitt (Körnung 2 - 5 mm) aufbringen und verdichten
- für gleichbleibende Schichtstärke Gefälle aus dem Unterbau übernehmen
- Terrassenfliese mit Fugenkreuz setzen

Fugen

- Standard: - Offene Fuge, Fugenbreite 3 mm
- Optional: - Verfugung mit Feinsplitt (Körnung < 3 mm) / Sand und Kiesverfestiger
 - Pflasterfuge (1K, 2K) - Fugenbreite 3 - 8 mm

- lose Verlegung
- offene Fuge



Stelzlager

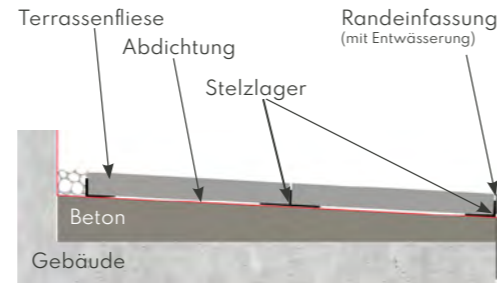
Orte: Terrassen, Dachflächen und Balkone im Außenbereich
Untergrund: Ebene Betonflächen, abgedichtet (nicht für Bahnabdichtung)

Vorteile

- einfacher Aufbau - schnelle Verlegung
- lose Verlegung / Austausch möglich
- gute Unterlüftung und Austrocknung
- sofort begehbar

Nachteile

- Belastungsfähigkeit beachten



Vorbereitung von Betonuntergründen

- ca. 20 bis 30 cm tief den Boden entfernen - Tragfähigkeit des Untergrundes prüfen
- Planebenen Unterbau mit ca. 2 % Gefälle für die Wasserabführung anlegen
- Unebenheiten und Toleranzen beseitigen (Ausgleichspachtelung)
- Randeinfassung setzen (z.B. Randprofile) - Wasserabläufe vorsehen
- Terrasse, Wandsockel und Randeinfassung durchgehend mit geeigneten überlappungsfreien Abdichtungen versiegeln (Bahnabdichtungen überlappen = ungeeignet)
- Abdichtung mit Schutzvlies oder Bautenschutzmatte vor Beschädigung schützen

Verlegung

- Stelzlager positionieren, für die Randbereiche Stelzlager schneiden
- 60 x 60 cm: je ein Stelzlager an den Kreuzungspunkten der Terrassenelemente
- 60 x 120 cm: zusätzlich ein Stelzlager mittig
- Auflagepunkte gemäß Skizze
- Terrassensteine setzen, mit Ausgleichplättchen feinnivellieren
- Stelzlager haben integrierte Fugenkreuze

Fugen

- Standard: - Offene Fuge, Fugenbreite 3-5 mm
- - (Stelzlager verstellbar: Fugenbreite 5 mm)

- lose Verlegung
- offene Fuge

Mörtelbeutel

Vorteile

- einfacher Aufbau - schnelle Verlegung
- lose Verlegung / Austausch möglich
- Ausgleich unebener Untergründe
- formschlüssige Lagerung, jederzeit entfernbar

Nachteile

- Belastungsfähigkeit beachten

Vorbereitung von Betonuntergründen

- Tragfähigkeit des Untergrundes prüfen
- Unterbau mit ca. 2 % Gefälle für die Wasserabführung anlegen
- Randeinfassung setzen (z.B. Randprofile) - Wasserabläufe vorsehen
- Terrasse, Wandsockel und Randeinfassung durchgehend abdichten
- Abdichtung mit Schutzvlies oder Bautenschutzmatte vor Beschädigung schützen
- bei Verlegung auf bituminösen Abdichtungen Lastverteilung vorsehen

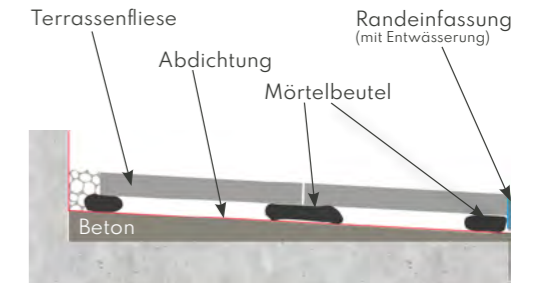
Verlegung

- Beton bzw. Zementmörtel (erdfeucht) in Plastikbeutel füllen - Beutel verschließen
- 60 x 60 cm: je ein Mörtelbeutel an den Eckpunkten der Terrassenelemente
- 60 x 120 cm: für Belastung > 500 kg ein Auflager zusätzlich mittig positionieren
- Auflagepunkte gemäß Skizze
- Terrassenelemente mit Fugenkreuz setzen und mit Gummihammer feinnivellieren

Fugen

- Standard: - Offene Fuge, Fugenbreite 3-5 mm

- lose Verlegung
- offene Fuge

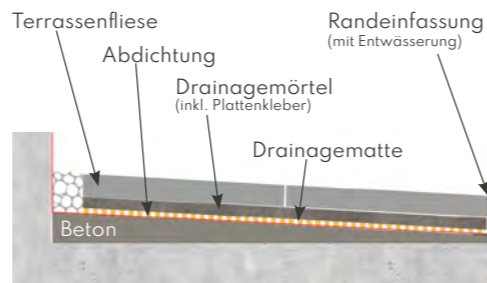


Drainagemörtel

Orte: Terrassen, Balkone, Rollstuhlschragen (spez. für höhere Lasten und Schrägen)
Untergrund: Alle abgedichteten Untergründe, auch Bahnabdichtungen

- Vorteile**
- feste Verlegung & Verfugung
 - sichere Entwässerung
 - Ausgleich unebener Untergründe
 - für höhere Lasten geeignet

- Nachteile**
- Austausch der Platten aufwändiger



Vorbereitung von Betonuntergründen

- planebenen Unterbau mit Gefälle (ca. 2 %) vorbereiten
- Randeinfassung setzen (Balkonprofile, Bleche, mit Entwässerungsöffnung)
- Terrasse, Wandsockel und Randeinfassung durchgehend abdichten

Verlegung

- Drainagematte auf abgedichteter Fläche verlegen
- Drainagemörtel Schichtstärke gem. Lasteintrag 4 - 6 cm vollflächig aufbringen und nivellieren
- Klebemischung mit Zahnpachtel auf Terrassenelement aufkämmen (Verlegung frisch in frisch oder auf ausgehärtetem Unterbau)
- Terrassenelement mit Fugenkreuz aufsetzen und feinnivellieren

Fugen

- Standard: Verfugung mit Drainage-Fugenmörtel, Fugenbreite 3 - 5 mm
- Optional: Verfugung mit Feinsplitt (Körnung < 3 mm) / Sand und Kiesverfestiger
 Pflasterfuge (1K, 2K) - Fugenbreite 3 - 8 mm, Anwendung gemäß Herstellerangaben, einschlämmen oder einfegen

- feste Verlegung
- ab 3 mm Fuge

Einfassungen

- erforderlich bei loser Verlegung als Abschluss/Begrenzung
- bei allen Verlegearten als Designelement



- Randeinfassung aus Keramik auf Drainagemörtel**
- Modern-Line Kantenstufen und Eckstufen
 - Florentiner Stufen und Eckstufen
 - Winkelplatten



- Randeinfassung aus Edelstahl auf Fundament vergossen/verschraubt**
- Winkelprofil V2A ca. 40 x 40 mm
 - Ecken auf Gehrung geschweißt



- Randeinfassung aus Holz auf Holzunterbau verschraubt**
- Douglasie ca. 30 mm
 - Ecken auf Gehrung gesägt



- Randeinfassung aus Pflasterstein auf Beton oder Drainagemörtel**
- Fuge aus Pflasterfugenmörtel
 - Außenkanten mit Schalung gesetzt



- Randeinfassung aus Betonelementen auf Betonunterbau im Mörtelbett**
- Einfassung erfolgt vor Elementeverlegung
 - Ecken gestoßen

Fugenlösungen

Die Fugenart bei Terrassenelementen wird durch Untergrund, Verlegeart und Fugenbreite bestimmt. Standard und für alle Verlegearten anwendbar ist die offene Fuge mit einer Breite von 3 mm. Weitere Fugenarten gemäß Übersicht:

	offene Fuge	Feinsplitt > 3 mm	Pflasterfuge	Elastische Fuge (z.B. Silikon)	Terra-Flex Fuge	Drainagemörtel
Fugenbreite	ca. 3 mm	3 - 5 mm	3 - 8 mm	3 - 5 mm	exakt 3 mm	ab 5 mm
Kies-/Splittbett	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Stelzlager	ja	nein	nein	ja	ja	nein
Mörtelbeutel	ja	nein	nein	ja	ja	nein
Drainagemörtel	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Wasserabführung in der Fuge	+++	++	+	-	-	+

Begriffserklärung

PEI (Abrieb)

Porcelain Enamel Institute. Der PEI-Test ist ein Prüfverfahren zur Bestimmung des Widerstands gegen Oberflächenverschleiß von Bodenfliesen.

Abriebgruppe

Abrieb (Oberflächenverschleiß) tritt bei Bodenbelägen infolge schleifender, reibender Beanspruchungen auf und kann bei glasierten Fliesen durch Glanzveränderung der Oberfläche sichtbar werden.

Abriebgruppe I: Sehr leichte Beanspruchung.

Bodenbeläge in Räumen, die bei niedriger Begehungsfrequenz ohne kratzende Verschmutzung mit weich besohltm Schuhwerk begangen werden z. B. Schlaf- und Sanitärräume im privaten Wohnungsbau.

Abriebgruppe II: Leichte Beanspruchung.

Bodenbeläge in Räumen, die bei niedriger Begehungsfrequenz unter geringer kratzender Verschmutzung mit normalem Schuhwerk belastet werden z. B. privater Wohnungsbau, jedoch nicht in Küchen, Eingangsbereichen, bei Außenbelägen und Treppen.

Abriebgruppe III: Mittlere Beanspruchung.

Bodenbeläge in Räumen, die bei mittlerer Begehungsfrequenz unter kratzender Verschmutzung mit normalem Schuhwerk belastet werden z. B. privater Wohnungsbau, jedoch nicht in Küchen, sowie Beläge des Nichtwohnungsbaus mit vergleichbarer Beanspruchung, wie beispielsweise Hotelzimmer und Bäder.

Abriebgruppe IV: Stärkere Beanspruchung.

Bodenbeläge in Räumen, die bei stärkerer Begehungsfrequenz mit normalem Schuhwerk in Bezug auf Verschmutzungs- und Belastungsfähigkeit intensiv beansprucht werden z. B. Eingangsbereiche, Terrassen, Küchen, Verkaufs- und Wirtschaftsräume, Büros, Krankenhäuser, Hotels, Schulen und Verwaltungsgebäude.

Abriebgruppe V: Starke Beanspruchung.

Für Anwendungsbereiche mit sehr starkem Publikumsverkehr stehen Fliesen der Abriebgruppe V zur Verfügung, die einen sehr hohen Verschleißwiderstand aufweisen z. B. Friseurläden, Bäckereien, Imbissbuden, Eingangshallen für Hotels, Banken und Restaurants.

Stärkste Beanspruchung:

Unglasierte Steinzeugfliesen (UGL) haben einen Verschleißwiderstand, der zu den höchsten aller Bodenbeläge gehört. Auch nach jahrzehntelanger intensiver Beanspruchung ist eine Abnutzung dieses homogenen Materials praktisch nicht sichtbar.

Glasierte Steinzeugfliesen (GL)

werden hinsichtlich ihrer Beständigkeit gegen Abrieb in Gruppen unterteilt und können damit Anwendungsbereichen zugeordnet werden. Die Abriebbeständigkeit (Verschleißgruppe) von glasierten Steinzeugfliesen wird vom Hersteller angegeben.

Feinsteinzeug

Unglasierte Steinzeugfliesen mit niedriger Wasseraufnahme ($E < 0.5\%$) und hoher Festigkeit (siehe Anwendungsbereich und DIN Norm).

Herstellung: Trockengepresste keramische Fliese

Eigenschaften:

- bei unglasierten Produkten kein Verschleiß
- hygienisch
- frostsicher
- hohe chemische Widerstandsfähigkeit
- geeignet für hochbeanspruchte Bereiche (auch für extreme Belastungen)
- verwendbar als Wand- und Bodenfliese
- beim Einsatz als Wandfliese ist aber ein höherer Verlegeaufwand zu berücksichtigen

Eigenschaften bei niedriger Wasseraufnahme:

- Scherben dicht
- geschlossene Poren
- frostbeständigkeit
- heller Klang

Rutschhemmende Fliesen

Spezialfliesen mit unterschiedlich stark profilierter oder rauer Oberfläche zur Erzielung rutschhemmender Eigenschaften eines Belages (Unfallverhütung). Die Unfallversicherer schreiben rutschhemmende Fliesen für Fußböden in Arbeitsräumen und -bereichen mit erhöhter Rutschgefahr sowie für Barfußbereiche vor. Die in diesen Bereichen zu verwendenden Fliesen müssen den vorgeschriebenen Grad der Rutschhemmung aufweisen (Nachweis durch den Hersteller).

Man unterscheidet im gewerblichen Bereich Bewertungsgruppen zwischen R9 und R13. Dabei muss auf einer Ebene eine Prüfperson mit Schutzschuhen stehen und gehen. Als Gleitmittel wird Öl auf die Fläche aufgetragen. Der Neigungswinkel der zu testenden Fläche ist umso größer je höher die R-Gruppe ist.

Beim Barfußbereich in Schwimmbädern und in Reinigungsbereichen von Sportstätten unterscheidet man zwischen den Gruppen A, B und C. Auch hier wird die Rutschsicherheit mittels einer Prüfperson auf schiefer Ebene ermittelt. Als Gleitmittel wird hier seifenhaltiges Wasser verwendet.

Varianzwerte

V1: geringe Variation / Farbspiel

Die Fliesen besitzen kaum merkliche Unterschiede. Das Erscheinungsbild wirkt besonders ruhig. Farben und Strukturen bleiben von Fliese zu Fliese nahezu gleich

V2: mittlere Variation / Farbspiel

Erkennbar sind hier leichte Unterschiede zwischen den Fliesen. Insgesamt ergibt sich immer noch ein ruhiges, natürliches Gesamtbild.

V3: hohe Variation / Farbspiel

Mit Fliesen in einer hohen Variation zeigen sich die Unterschiede unter den Fliesen relativ deutlich. Das Erscheinungsbild wirkt lebhaft und abwechslungsreich.

V4: starke Variation / Farbspiel

Hier wird die Variation als gezieltes Stilmittel eingesetzt. Die Fliesen unterscheiden sich stark in Farbe und/oder Struktur und entwickeln ein intensives Gesamtbild.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1) Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde; sie werden durch die Auftragserteilung, durch Abschluss des Vertrags oder durch die Annahme der Lieferung anerkannt. Abweichenden Bedingungen des Abnehmers oder des Lieferanten widersprechen wir hiermit ausdrücklich.
- 2) Unsere Bedingungen gelten auch für Folgegeschäfte, ohne dass es einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt in diesem Fall erst durch eine schriftliche Bestätigung des Auftrages unsererseits zustande oder durch Auslieferung der Ware.
- 2) Unsere Angebote gelten jeweils für das laufende Kalenderjahr, soweit im Angebot nicht anders angegeben.
- 3) Für die angebotene Lieferware behalten wir uns Zwischenverkauf vor.

3. Preise

- 1) Unsere Preise sind, sofern dies bei Angebotsabgabe oder Entgegennahme des Auftrages vorbehalten wurde, freibleibend und verstehen sich in EURO zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie gelten bei Anlieferung (Lieferung ab Werk, Frachtkosten werden separat ausgewiesen) im Großherzogtum Luxemburg. Es gelten jeweils die Preislisten der Hersteller zum Zeitpunkt der Bestellung als vereinbart.
- 2) Die Quadratmeterpreise verstehen sich für die Stückzahl, die im Fachverband und in der statistischen Auswertung sowie den gültigen Preislisten allgemein für einen Quadratmeter zugrunde gelegt werden.

4. Sortierung

Keramische Fliesen werden in folgender Weise sortiert:

- 1) Erste Sortierung - entsprechend der DIN EN-Normen. An die erste Sortierung können normale Anforderungen hinsichtlich einwandfreier Scherben, Oberfläche, Sauberkeit und Schönheit der Glasur gestellt werden. Kleinere Mängel, geringfügige Form- und Farbabweichungen der einzelnen Fliesen sind zulässig, soweit sie bei sachgemäßer Verlegung das Gesamtbild nicht beeinträchtigen. Mindersortierung oder andere nicht der ersten Sortierung zugehörige Fliesen, sind Fliesen mit deutlich erkennbaren Fehlern. Die Einhaltung der Güteanforderung nach den DIN EN-Normen ist in diesem Fall nicht Voraussetzung für eine mangelfreie Erfüllung.

5. Lieferung, Verzug und Unmöglichkeit

- 1) Lieferfristen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, wegen der bekannten keramischen Erzeugungseigenschaften unverbindlich. Lieferfristen beginnen mit dem Tag unserer schriftlichen Bestätigung. Die Einhaltung einer Lieferfrist setzt die rechtzeitige Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten voraus.
- 2) Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände - z. B. Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen etc. - auch wenn sie beim Vorlieferanten eintreten - verlängert sich, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtung verhindert sind, die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch die vorgenannten Umstände die Lieferung unmöglich, so werden wir von der Lieferverpflichtung befreit. Das Gleiche gilt bei Unzumutbarkeit. Auf die vorgenannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Abnehmer unverzüglich benachrichtigen. Eine erfolgte Teillieferung gilt als selbständiges Geschäft; wegen der noch ausstehenden Men-

gen darf die Bezahlung der Teillieferung nicht verweigert werden.

- 3) Im Falle des Leistungsverzuges durch uns oder einer von uns zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung sind Schadensersatzansprüche des Abnehmers ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Verpackung und Lagerkosten

- 1) Bei Kartonverpackungen sind die Verpackungsspesen in unseren Preisen eingeschlossen. Im Allgemeinen verladen wir alle Produkte auf Europaletten. Diese berechnen wir - sofern nicht die entsprechende Anzahl an Tauschpaletten in qualitativ einwandfreiem Zustand zurückgegeben wird - zu den Selbstkosten. Bei frachtfreier Rücksendung der Paletten in einwandfreiem Zustand schreiben wir diesen Betrag, abzüglich Handlingsaufwand, gut.
- 2) Für Post- und Stückgutversand berechnen wir an Verpackungsspesen 3% vom Brutto-Warenwert und zusätzlich Versandkosten, die wir zu den Selbstkosten in Rechnung stellen.
- 3) Wir sind zur Rücknahme von Verpackungsmaterial verpflichtet. Nimmt der Abnehmer diese Rücknahme in Anspruch, so gehen die Kosten des Rücktransports von Verpackungsmaterial zu seinen Lasten.

7. Lieferung und Gefahrübergang

- 1) Für Lieferungen unsererseits ist die Verladestelle Leistungsort.
- 2) Wird die Ware auf Wunsch des Abnehmers an diesen geliefert, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit der Auslieferung zur Verladung in das Transportmittel auf den Abnehmer über. Diese Regelung des Tragens der Gefahr ist unabhängig davon, wer die Kosten der Versendung nach dem Vertrag zu tragen hat. Bei Selbstabholung geht die Gefahr mit der Bereitstellung zur Verladung auf den Abnehmer über.
- 3) Ist die Ware versandbereit und verzögert sich der Versand aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Abnehmer über.
- 4) Lieferung frei Baustelle oder frei Lager bedeutet Anlieferung ohne Abladen unter der Voraussetzung einer mit einem schweren Lastzug befahrbaren Anfuhrstraße. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Anweisung des Abnehmers die befahrbare Anfuhrstraße, so haftet dieser für auftretende Schäden. Etwas anderes gilt nur dann, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Das Abladen hat unverzüglich und sachgemäß durch den Abnehmer zu erfolgen. Wartezeiten werden dem Abnehmer berechnet. Bei Lieferung an eine andere als die vereinbarte Stelle trägt der Abnehmer die Kosten.
- 5) Bei Anlieferung per Bahn, mit Fahrzeugen des gewerblichen Güternah- und Fernverkehrs oder durch sonstige Verkehrsträger, hat der Abnehmer die erforderlichen Formalitäten gegenüber dem Frachtführer wahrzunehmen.
- 6) Der Abnehmer ist verantwortlich für eventuell notwendige behördliche Genehmigungen zum Abstellen von Waren auf dem Gehweg oder dergleichen.
- 7) Der Abnehmer übernimmt die Haftung für Beschädigungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, die beim Befahren auf Weisung oder mit Duldung des Abnehmers entstehen. Dies umfasst auch Beschädigungen am Fußweg, einer Einfahrt oder eines Hofgrundstücks.

8. Zahlungsbedingungen

- 1) Der Kaufpreis ist sofort bei Empfang der Ware fällig.
- 2) Die Annahme von Zahlungsmitteln wie Schecks und anderen erfüllungshalber gegebenen Papieren, behalten wir uns vor.
- 3) Zahlungsverzug tritt, sofern kein Zahlungsziel vereinbart wurde, spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Sofern bei Lieferungen in die Bundesrepublik Deutschland der Schuldner Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, so gilt dies nur, wenn in der Rechnung oder der Zahlungsaufstellung besonders auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde.
- 4) Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Geldeingang auf unserem Konto.

5) Ab Verzugseintritt berechnen wir Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, bei Endverbrauchern in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt.

6) Die Gewährung eines Skontos hat stets zur Voraussetzung, dass keine älteren Rechnungen zur Zahlung offenstehen.

7) Nur schriftlich von uns anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche berechtigen den Abnehmer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung fälliger Zahlungen.

8) Wenn die vorstehenden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder wenn sich die Zahlungsweise des gewerblichen Abnehmers uns oder anderen Gläubigern gegenüber verschlechtert oder wenn sich die Vermögensverhältnisse des gewerblichen Abnehmers verschlechtern, sind wir berechtigt, alle offenen Forderungen - insbesondere auch gestundete - fällig zu stellen, weitere Lieferungen bis zur Erfüllung aller unserer Forderungen einzustellen oder Vorauszahlungen zu verlangen.

9) Wir haben das Recht, unsere Forderungen gegen unsere Abnehmer an Dritte abzutreten.

10) Der Abnehmer hat alle Gebühren, Kosten und Auslagen zu tragen, die im Zusammenhang mit jeder gegen ihn rechtlich erfolgreichen Rechtsverfolgung außerhalb des Großherzogtums Luxemburg anfallen.

9. Eigentumsvorbehalt

1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt bei gewerblichen Abnehmern, bis diese sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung einschließlich Zinsen und Kosten gezahlt haben und erstreckt sich auch auf die weiterverkaufte Lieferung.

2) Bei von dritter Seite vorgenommenen Pfändungen - auch nach Vermischung oder Verarbeitung - sowie bei jeder anderen von dritter Seite ausgehenden Beeinträchtigung unserer Rechte an der Vorbehaltslage hat der Abnehmer uns sofort schriftlich Mitteilung zu machen und den Dritten unverzüglich auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.

3) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehenden Erzeugnisse. Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Abnehmer dabei für uns vor, ohne dass uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit uns nicht gehörenden Sachen, erwerben wir, sofern die Vorbehaltsware nicht wesentlicher Bestandteil des Grundstücks eines Dritten wird, stets Miteigentum an der hergestellten neuen Sache im Verhältnis des Fakturenwerts der Vorbehaltsware zum Fakturenwert der übrigen verarbeiteten Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Erwerben wir bei Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen keinen Miteigentumsanteil, überträgt uns der Abnehmer bereits jetzt den nach dem vorstehenden Satz bestimmten Miteigentumsanteil. Für die neue Sache gelten im Übrigen die Regelungen zur Vorbehaltsware entsprechend.

4) Ist der Abnehmer seinerseits Handwerker oder Händler (Wiederverkäufer) so ist ihm widerruflich die Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren nur im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsganges gestattet. Jede andere Verfügung, insbesondere eine Verpfändung, Sicherungsabtretung oder Überlassung im Tauschwege, ist ihm nicht gestattet. Die Berechtigung zur Weiterveräußerung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf, sobald der Abnehmer uns gegenüber mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät oder er sonstige uns gegenüber bestehende Verpflichtungen, insbesondere aus dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt, verletzt.

5) Die Forderung aus der Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware tritt der Abnehmer schon jetzt einschließlich sämtlicher Nebenrechte in Höhe der uns ihm gegenüber zustehenden Forderung mit dem Rang vor dem Rest an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Der Abnehmer ist verpflichtet auf unser Verlangen die Namen der Drittschuldner anzugeben. Für den Fall, dass die Lieferung von dem Abnehmer zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren verkauft wird, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Werts unserer Lieferung. Der Abnehmer ist zur Einziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf der Lieferung widerruflich ermächtigt. Diese Einzugsermächtigung erlischt, auch ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Abnehmer seine Zahlungen einstellt oder sobald er uns gegenüber mit seinen

sonstigen Verpflichtungen in Verzug gerät. Das Gleiche gilt im Falle eines Scheck- oder Wechselprotests oder einer erfolgten Pfändung. Auf unser Verlangen hin hat der Abnehmer dem Drittschuldner die Abtretung unverzüglich anzuzeigen.

6) Der Abnehmer hat an uns abgetretene, von ihm aber eingezogene Forderungen zur Abdeckung seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen sofort an uns zu überweisen, bis dahin in seinen Büchern diese Forderungen als Fremdbestände für uns zu kennzeichnen und treuhänderisch zu verwahren.

7) Die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten sind nach Wahl des Abnehmers auf sein Verlangen hin insoweit freizugeben, als deren realisierbarer Wert die jeweils zu sichernde Gesamtforderung unsererseits um 20 % übersteigt. Als Wert sind, sofern wir nicht einen niedrigeren realisierbaren Wert der Vorbehaltsware nachweisen, die Einkaufspreise des Abnehmers oder bei Verarbeitung der Vorbehaltsware, die Herstellungskosten des Sicherungsguts bzw. des Miteigentumsanteils anzusetzen, jeweils abzüglich eines Sicherheitsabschlags in Höhe von 20 % wegen möglicher Mindererlöse.

8) Kommt der Abnehmer uns gegenüber mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug oder verletzt er eine sich aus dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt ergebende Pflicht, so sind wir berechtigt, die Herausgabe der Lieferung zu verlangen und diese beim Abnehmer abzuholen. Der Abnehmer ist zur Herausgabe verpflichtet. Des Weiteren sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Soweit der Abnehmer seinerseits Unternehmer ist, erfolgt eine Warenrücknahme nur sicherheitshalber; es liegt darin kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dies wird ausdrücklich erklärt.

10. Warenrücknahme

1) Bei freiwilliger, also nicht von uns geschuldeter, Rücknahme der von uns gelieferten Materialien haben wir einen Anspruch auf Ausgleich der infolge des Vertragsschlusses getätigten Aufwendungen in Höhe von 25 % des vereinbarten Kaufpreises, zuzüglich einer Rückfrachtgebühr in Höhe von 35,00 €. Dem Abnehmer wird der Nachweis gestattet, der Schaden sei nicht entstanden oder niedriger als die geltend gemachte Pauschale.

2) Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung bei Annahmeverzug berechnen wir 20 % des Bestellpreises ohne Abzüge, wobei dem Abnehmer der Nachweis gestattet ist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in Höhe der Pauschale entstanden ist. Der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens bleiben uns vorbehalten.

3) Fliesenreste werden nicht zurückgenommen. In diesem Fall sind wir berechtigt, sie auf Kosten und Gefahr des Absenders zurückzusenden.

11. Annahmeverzug

1) Der Abnehmer kommt in Verzug, wenn er die von uns angebotene Ware nicht annimmt. Während des Verzugs des Abnehmers haben wir nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

2) Wird eine nur der Gattung nach bestimmte Sache geschuldet, so geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt auf den Abnehmer über, in welchem er dadurch in Verzug kommt, dass er die angebotene Sache nicht annimmt.

3) Wir sind berechtigt im Falle des Annahmeverzugs des Abnehmers Ersatz der Mehraufwendung zu verlangen, die wir für das erfolglose Angebot sowie für die Aufbewahrung und Erhaltung der geschuldeten Ware machen mussten.

4) Sind Abrufaufträge vereinbart, so hat der Abnehmer spätestens 6 Wochen nach Auftragserteilung diese vollständig abzunehmen. Eines erneuten Angebots durch uns bedarf es hierzu nicht. Der Abnehmer kommt in diesem Fall nach Ablauf der 6 Wochen in Annahmeverzug.

12. Mängelhaftung

1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernehmen wir für die von uns vertriebenen Fliesen der ersten Sortierung die Gewähr dafür, dass diese den Merkmalen der DIN EN-Normen entsprechen. Muster und Proben geben nur den durchschnittlichen

Ausfall der Ware wieder. Im Hinblick auf die Besonderheit der keramischen Herstellung können handelsübliche oder unerhebliche Abweichungen der gelieferten Ware sowie handelsüblicher Bruch und Schwund nicht beanstandet werden. Gleiches gilt auch für geringfügige Abweichungen in Größe und Stärke der Fliesen sowie dafür, dass die Lieferungen in der Farbe ungleichmäßig ausfallen.

2) Ist der Kauf für beide Seiten ein Handelsgeschäft, so hat der Abnehmer die Ware und die Verpackung unverzüglich nach Anlieferung/Abholung zu überprüfen und alle erkennbaren oder offensichtlichen Mängel, Transportschäden, Verlustmengen oder Falschliefereien uns unverzüglich, spätestens jedoch 5 Werktage nach Lieferung/Abholung in jedem Falle aber vor Weiterveräußerung, Verbrauch oder Verarbeitung anzuzeigen und zu rügen.

Unterlässt der Abnehmer diese Anzeige, gilt die Ware als genehmigt und etwaige Mängel können nicht mehr beanstandet werden. Verdeckte Mängel sind uns unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich anzuzeigen. Im Falle einer verspäteten Anzeige und Rüge uns gegenüber gilt das Vorstehende entsprechend.

3) Bemängelte Ware ist vom Abnehmer bis zur endgültigen Klärung zur Vermeidung von Beschädigungen sachgemäß einzulagern und zu unserer Besichtigung bereit zu halten.

4) Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge beheben wir die Mängel im Wege der Nacherfüllung. Zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Kaufpreises ist der Abnehmer erst nach erfolglosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist zur Nacherfüllung berechtigt, es sei denn, die Fristsetzung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

5) Handelt es sich bei dem Endabnehmer des Kaufgegenstandes in der Lieferkette um einen Verbraucher, so ist der Abnehmer zum Rückgriff nach den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, jedoch stehen dem Abnehmer etwaige Schadensansprüche und Aufwendungsersatzansprüche nur nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziffer 13 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

6) Jede Gewährleistung entfällt, wenn der Abnehmer die Ware unsachgemäß lagert oder behandelt. Für Handhabungsmängel der gelieferten Ware beim Abnehmer übernehmen wir keine Gewähr. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Abnehmer nachweist, dass ein Mangel der gelieferten Ware vorliegt oder Handhabungsmängel auf einen Mangel der gelieferten Ware zurückzuführen sind.

7) Keramische Erzeugnisse, die als Bodenbelege verwendet werden, unterliegen generell, wie alle Bodenbelagsstoffe, einem Verschleiß. Da dieser Faktor außerhalb unseres Einflussbereiches liegt, kann für daraus resultierenden Abrieb keine Gewähr geleistet werden. Wir übernehmen jedoch die Gewähr dafür, dass die von uns in erster Sortierung angebotenen Produkte den angegebenen Verschleißklassen entsprechen.

8) Für etwaige Schadenersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Abnehmers gelten die Bestimmungen der nachfolgenden Ziffer 13 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9) Soweit mit den vorstehenden Regelungen für die Anzeige nicht offensichtlicher Mängel eine Ausschlussfrist oder eine Beschränkung der Mängelansprüche des Abnehmers verbunden ist, gelten diese nur gegenüber einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich rechtlichem Sondervermögen.

13. Sonstige Schadenersatzansprüche

1) Im Falle einer vorvertraglichen, vertraglichen oder außervertraglichen Pflichtverletzung, auch bei einer mangelhaften Lieferung oder unerlaubten Handlung, haften wir auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz - vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen - nur im Falle des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet). Im letzteren Falle ist unsere Haftung begrenzt auf den bei Vertragsabschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden. Ist der Abnehmer seinerseits Unternehmer, ist unsere Haftung auch bei grober Fahrlässigkeit auf

den bei Vertragsschluss typischerweise voraussehbaren Schaden begrenzt.

2) Die vorstehende Haftungsregelung gilt - soweit im Nachfolgenden nichts anderes geregelt ist - auch für Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Lieferung/Leistung und Verzug. Bei Verzug oder Unmöglichkeit haften wir gegenüber Nichtkaufleuten auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch nur in Höhe der Mehraufwendungen für einen Deckungskauf oder eine Ersatzvornahme. Ist der Kauf für beide Seiten ein Handelsgeschäft haften wir für Verzögerungsschäden, die nur auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, nur in Höhe von 5 Prozentpunkten des mit uns für die Lieferung vereinbarten Kaufpreises. Das Gleiche gilt für eine Haftung unsererseits auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen Unmöglichkeit der Lieferung/Leistung.

3) Über die vorstehenden Regelungen hinaus ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

4) Die in den vorstehenden Regelungen (Ziffer 13. 1 - 3) enthaltenen Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht im Falle einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (sofern dies Anwendung findet), einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes oder im Falle eines arglistigen Verschweigens des Mangels durch uns.

14. Datenschutz

1) Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten unserer Vertragspartner zur Abwicklung der Vertragsbeziehung in der Reichweite des geltenden Rechts gespeichert, übermittelt und - soweit erforderlich - verändert werden.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1) Für jegliche Streitigkeiten aus dem Vertrag ist das Recht des Großherzogtums Luxemburg ausschließlich maßgebend. Dies gilt nicht für in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Verträge oder Warenlieferungen in die Bundesrepublik Deutschland; insofern ist für derartige Verträge das Recht der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich maßgebend. Die Anwendung des CISG-Abkommens wird ausgeschlossen.

2) Sofern der Abnehmer Kaufmann ist, ist für alle Streitigkeiten aus dem Rechtsverhältnis, einschließlich Wechsel- und Urkundenprozessen, bei Rechtsgeschäften Luxemburg als Gerichtsstand vereinbart. Das Gleiche gilt auch für Streitigkeiten, die das Zustandekommen und die Gültigkeit des Vertrags betreffen.

Sofern der Abnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder die sonstigen Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen und der Vertrag in der Bundesrepublik Deutschland geschlossen wurde oder die Warenlieferung in die Bundesrepublik Deutschland erfolgte, ist für alle Streitigkeiten aus dem Rechtsverhältnis, einschließlich Wechsel- und Urkundenprozessen, bei Rechtsgeschäften Trier als Gerichtsstand vereinbart. Das Gleiche gilt auch für Streitigkeiten, die das Zustandekommen und die Gültigkeit des Vertrags betreffen.

16. Teilnichtigkeit

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

(Stand Juni 2020)

